

Landesrektorenkonferenz Sachsen
% TU Bergakademie Freiberg | Akademiestraße 6 | 09599 Freiberg

Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus
Staatsminister für Wissenschaft
Herrn Sebastian Gemkow
Postfach 10 09 20
01079 Dresden

vorab per E-Mail an:
katrin.noack@smwk.sachsen.de

Vorsitzender:
Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht

Geschäftsstelle:
Frau Dr. E. Weißmantel

Kontaktdaten:
Landesrektorenkonferenz Sachsen
% TU Bergakademie Freiberg
Büro des Rektors
Akademiestraße 6
09599 Freiberg

Telefon: +49 (0) 3731 39 - 4349
Fax: +49 (0) 3731 39 - 3323

geschaeftsstelle.lrk@zuv.tu-freiberg.de

Homepage: www.lrk-sachsen.de

26. Mai 2021

Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz Sachsen zur gemeinsamen Erklärung von Frau Bundesministerin Anja Karliczek, Herrn Staatsminister Konrad Wolf und Herrn Staatsminister Bernd Sibler zur Situation an den Hochschulen

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

die Landesrektorenkonferenz Sachsen dankt Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zur gemeinsamen Erklärung von Frau Bundesministerin A. Karliczek und den Herren Staatsminister Konrad Wolf und Staatsminister Bernd Sibler zur Situation an den Hochschulen.

Wir begrüßen den Grundtenor der Erklärung, wenngleich wir auch kritische Anmerkungen machen müssen:

Die Hochschulen Sachsens haben bisher in der Abwägung zwischen Risiko und Nutzen stets sachgerecht und effizient gehandelt. Bereits in der 1. Welle der COVID-19-Pandemie waren die Hochschulen unter den ersten, die Hygienekonzepte zeitnah erarbeitet und eingeführt haben, was dazu beitrug, dass bis heute nur ein geringes Infektionsgeschehen an den Hochschulen zu verzeichnen ist. Zugleich wurde den Studierenden unter großen Anstrengungen der Hochschulmitarbeiter: innen kontinuierlich ermöglicht, ein Studium zu absolvieren und erfolgreich abzuschließen.

Die Lehre im Sommersemester 2021 wird grundsätzlich nicht in Präsenz, sondern im digitalen Format an allen sächsischen Hochschulen angeboten. Ausnahmen sind: Lehrveranstaltungen, die überwiegend Studierende im 1. Studiensemester betreffen, digital nicht durchführbare Labor- oder Technikumpraktika, Einzelunterricht und künstlerisch-praktische Ausbildungsabschnitte an Kunst- und Musikhochschulen sowie Abschlussarbeiten von Studierenden.

Bereits jetzt arbeiten die sächsischen Hochschulen an Corona-Schutz-Konzepten für das Wintersemester 2021/2022, die das Ziel haben, Präsenzveranstaltungen durchzuführen, möglichst bei

normalen Gruppengrößen. Damit soll jungen Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Ausbildung bzw. ihr Studium auch unter den Pandemiebedingungen erfolgreich fortsetzen und abschließen zu können. Wir sind uns einig, dass Studieren, Lehren und Forschen mehr Präsenz erfordern, eine Intensivierung von Kontakten jedoch verantwortungsvoll und mit Blick auf das Infektionsgeschehen gestaltet werden muss. Dazu trägt auch die Coronavirus-Impfverordnung bei, in der Personen, die an Hochschulen tätig sind, unter die Gruppe 3 (erhöhte Priorität) fallen, so dass zu Beginn des Wintersemesters bereits eine hohe Anzahl an Lehrkräften und Mitarbeiter:innen geimpft sein sollte und das Gesundheitsrisiko für diese Gruppen somit deutlich reduziert wird. Allerdings müssen dafür auch genügend Impfdosen zur Verfügung stehen, was bisher offenbar noch nicht der Fall ist. Insbesondere wäre wichtig, dass wir rechtzeitig vor Beginn des Wintersemesters 2021/22 allen Studierenden, die bis dahin nicht geimpft worden sind, an den Hochschulstandorten ein Impfangebot machen können. Damit würde die Möglichkeit der Durchführung von Präsenzveranstaltungen in hoher Anzahl realistischer werden sowie Praktika oder ein Studium im Ausland. Des Weiteren sind Impfmöglichkeiten für Studierende auch in Hinblick auf die finanziellen Herausforderungen, vor denen sich viele befinden, wichtig. Es bedarf weiterer finanzieller Unterstützung für Studierende, die kein BAföG erhalten.

Für Studierende und Lehrende, die einer Risikogruppe angehören und im Respekt für deren besondere Arbeitsbedingungen, werden sich die Hochschulen bemühen – sofern Präsenz wieder möglich ist – durch hybride Angebote (digital/Präsenz) oder Möglichkeiten der Online-Co-Präsenz eine Teilhabe sicherzustellen.

An der Einhaltung der bestehenden allgemeinen Hygienemaßnahmen (Alltagsmasken, Hygieneregeln, Abstandhalten, Lüften) zur Minimierung einer Verbreitung der Coronavirus-Infektion wird weiterhin festgehalten werden.

Es ist durchaus zu begrüßen, dass die gemeinsame Erklärung im dritten Absatz die Auslegung der Wissenschaftsminister:innen und der LRK zum § 28 a InfSchG bekräftigt. Weniger begrüßenswert ist, dass durch die Formulierung „... weiterhin inzidenzabhängig ...“ eine erneute Rechtsunsicherheit entsteht, die vermieden werden sollte. Die LRK ist nach wie vor der Auffassung, dass die im Schreiben der Wissenschaftsminister der Länder niedergelegte Auffassung richtig ist.

Frau Bundesministerin Karliczek hatte in der vergangenen Woche ein Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ bekannt gemacht. Die Landesrektorenkonferenz Sachsen und die Konferenz Sächsischer Studierender hat Frau BMⁱⁿ Karliczek in der vergangenen Woche ein gemeinsames Schreiben gesandt, in dem sie gebeten wurde, dies auch für unsere Studierenden zu tun. (Das Schreiben fügen wir in der Anlage bei.) Auch bei den Studierenden bestehen pandemiebedingte Lernrückstände. Es bedarf somit eines umfangreichen Maßnahmenpakets zur Unterstützung, damit diese aufgeholt und beseitigt werden, um unseren Studierenden die Basis für ihren Berufsstart mit auf ihren Lebensweg zu geben. Von gut ausgebildeten Fachkräften in den Ingenieur-, Natur-, Geistes-, Sozial-, Wirtschafts-, Gesundheits- und Pflegewissenschaften profitieren unsere gesamte Wirtschaft und unsere Gesellschaft. Dies gilt ebenso für die bildenden, darstellenden und angewandten Künste, die Musik, die Architektur und alle ihnen verwandten Bereiche. Ohne diese Basis wird die Bundesrepublik Deutschland den Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte wie Klimawandel, Energiewende, Umwandlung der Automobilindustrie, KI, demografische Veränderungen und gesellschaftlicher Zusammenhalt, um nur einige zu nennen, nicht gewachsen sein.

Die Landesrektorenkonferenz Sachsen sieht angesichts der derzeitigen Pandemie nicht nur das Problem der Lernrückstände – auch soziale Kompetenzen können nicht weiterentwickelt wer-

den. Hier sehen wir die Analogien zu den von Frau BMⁱⁿ Karliczek und Frau BMⁱⁿ a. D. Giffey angesprochenen Problematiken, die die Coronavirus-Pandemie bei den Schülern und Schülerinnen im Lande verursacht. Denn auch an den Hochschulen im Freistaat Sachsen befinden wir uns mittlerweile im 3. Online-Semester! Bereits die 3. Generation von Studierenden im ersten Semester muss auf soziale Kontakte mit Kommiliton:innen und den lebhaften Diskurs in Hochschulveranstaltungen verzichten.

Studierende sind aufgrund dieser Lage von psychosozialen Belastungen betroffen, deren Folgen sie in den nächsten Jahren begleiten werden. Die psychosozialen Beratungsstellen der sächsischen Studentenwerke verzeichnen coronabedingt eine erhebliche Zunahme an Beratungsanfragen/-fällen und melden einen dringenden Bedarf an Psychotherapie-Plätzen. Dazu treten finanzielle Schwierigkeiten, weil ein Großteil der studentischen Jobs, bspw. in der Gastronomie, aufgrund der pandemiebedingten Schließungen weggefallen ist. Um Studierenden wieder den Anschluss im Studium zu ermöglichen, sie in Phasen des Zweifelns grundsätzlich zu ermutigen und sie zu unterstützen, nach Phasen der Isolation und Desintegration wieder Perspektiven für sich zu entwickeln, ist Beratung – in den Fachbereichen, aber auch durch zentrale Beratungsinstanzen – ein wichtiger Faktor. Dafür sind die entsprechenden Ressourcen erforderlich.

Mit der Unterstützung des Bundes, u.a. durch Tutorienmittel oder Mittel für die Digitalisierung, könnten Lernrückstände schneller abgebaut werden, was nicht nur die Studierenden unterstützen würde, sondern auch die Hochschulen. Mit jedem Studierenden, der länger als geplant an den Hochschulen verweilt, werden die Kapazitäten an den Hochschulen für neue Studierende reduziert. Diese Krise können die Hochschulen nicht ohne zusätzliche Unterstützung meistern. Im Qualitätspakt Lehre wurde bereits gezeigt, wie bspw. Tutorien den Lernerfolg der Studierenden steigern können.

Hier sollte unseres Erachtens der Bund nicht alle Verantwortung auf die Länder abwälzen, sondern ebenso wie bei Programmen für Schüler:innen auch für Studierende tätig werden. Die finanzielle Unterstützung der Studierenden im Rahmen des BAföG ist angesichts der relativ kleinen Gruppe der BAföG-Empfänger:innen und der großen Gruppe der Studierenden, bei der die Hochschulen verstärkt Betreuungs- und Lernunterstützung geben müssen, zwar grundsätzlich begrüßenswert, jedoch nicht ausreichend.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass die Lehrenden (Professor:innen, wissenschaftliche Mitarbeiter:innen) sich in den vergangenen 15 Monaten mit enormen Anstrengungen und Zeitaufwand, häufig ohne Rücksicht auf die eigene Gesundheit und Familie, dafür eingesetzt haben, dass die "Corona-Semester" studierbar bleiben und der „Schaden“ für die Studierenden minimiert wird. Hier wären zusätzliche Mittel zur personellen Unterstützung ein Schritt in die richtige Richtung, um den Druck zu minimieren, die Produktivität zu lenken und das geistige Wohlbefinden zu erhalten. Denn es besteht nicht nur die Gefahr, eine Generation von Studierenden zu verlieren, sondern auch eine Generation promovierender wissenschaftlicher Mitarbeiter:innen, und durch Überlastung der Professor:innen dem Hochschulsystem dauerhaften Schaden zuzufügen.

Für Rückfragen stehen meine LRK-Vorstandskollegen sowie ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. K.-D. Barbknecht